



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Fachstelle für Prozessbegleitung
für Kinder und Jugendliche

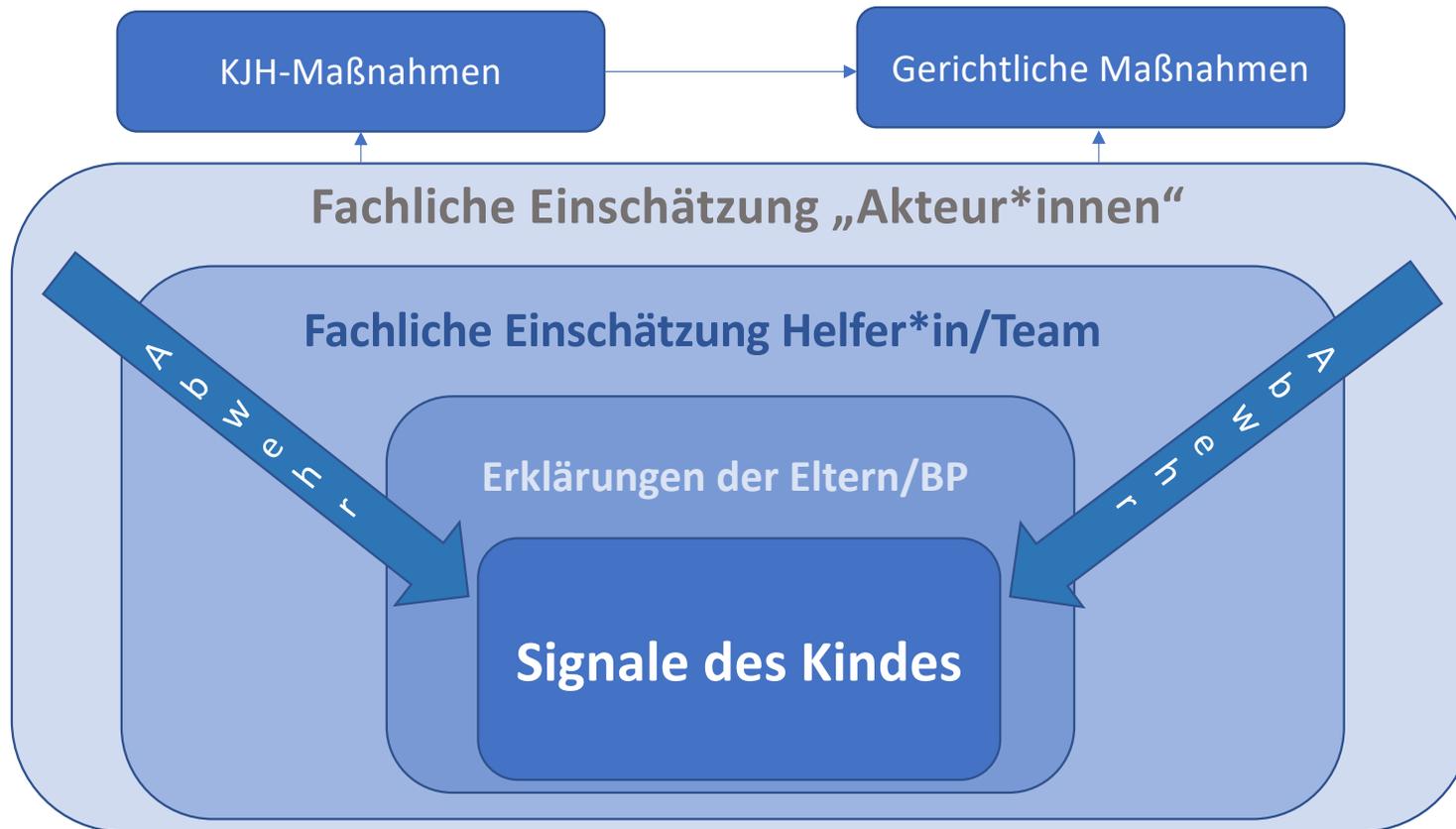
Umgang mit gewaltbetroffenen Kindern bei Gericht – zwischen Strafverfolgung und Kinderschutz

Mag.^a Petra Birchbauer
Mag.^a Barbara Neudecker, MA
info@pb-fachstelle.at

Überblick

- Wie erleben Kinder und Jugendliche Gewalt?
- Auswirkungen der Gewaltdynamik auf Aussagen bei Polizei und Gericht
- Aufdeckung vs. Geheimhaltung
- Welche Entwicklungsfähigkeiten braucht man, um eine „gute“ Aussage zu machen?
- Stressbelastung durch gerichtliche Befragungen
- Auswirkungen von Gewalt auf kindliche Entwicklung und die Fähigkeit, Aussagen über Erlebtes zu machen
- Kindgerechte Justiz

Der Weg zur Intervention...



Dynamiken bei Kindern, die Gewalt erleben, die Auswirkungen auf Aussagen bei Gericht haben....

Manche Kinder...

- haben keinen Vergleich, was in Ordnung/nicht in Ordnung ist (→ Normalisierung von Gewalt)
- fühlen sich für die Taten verantwortlich oder haben Angst vor Schuldzuweisungen
- schämen sich
- haben keine Sprache für das Erlebte oder es gibt ein „Schweigegebot“, Drohungen usw. (→ Opfer-Täter-Umkehr)
- haben das Gefühl, es niemandem erzählen zu können
 - wollen jemand anderem nicht „diese schwere Last auferlegen“
 - fürchten, dass ihnen nicht geglaubt werden würde
 - denken, dass es niemanden gibt, dem sie es erzählen können

Dynamiken bei Kindern, die Gewalt erleben, die Auswirkungen auf Aussagen bei Gericht haben....

Manche Kinder...

- versuchen, wichtige Bezugspersonen zu schützen (Loyalitätskonflikte)
- haben das Gefühl, es würde nicht helfen
- haben Angst vor den Konsequenzen, sie möchten ihre Familie/Bezugspersonen nicht verlieren
- haben Angst vor Diskriminierung
- möchten/können sich nicht erinnern oder können das Erlebte auch nicht einordnen
- werden nicht gefragt

Ergebnisse aus der Aufdeckungsforschung (Bange, 2011, Allagia et al., 2019, Allnock et al., 2019)

- Aufdeckung ist kein punktueller Ereignis, sondern ein schrittweiser und interaktiver Prozess, der sich über längeren Zeitraum erstreckt
- Aufdeckung in Teilen – Details können vage sein oder ganz fehlen, was oft als Glaubwürdigkeitsthema missverstanden wird
- Aufdeckung wird beeinflusst durch individuelle, familiäre, kontextbezogene und kulturelle Faktoren
- Kinder „erzählen“ auf unterschiedliche Art und Weise... Aufdeckung wird oft auf die sprachlichen Äußerungen eines Kindes reduziert, Kind kann aber ebenso durch Verhaltensweisen von der erlebten Gewalt „berichten“

Wann sprechen Kinder über sexuellen Missbrauch?

- Viele sprechen bis ins Erwachsenenalter nicht über sexuellen Missbrauch – sehr konsistente Ergebnisse
- ~ 1/3 bis 50% der Befragten gibt an, sich in der Kindheit jemandem anvertraut zu haben (London, 2005, Bange 2011, McGuire & London 2020: in nur 16% wurden Behörden auf den SMB aufmerksam)
- Telefonhotline der „Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ 2010: 1700 Anrufe und 800 Briefe innerhalb eines halben Jahres: 60% hatten sich davor noch niemandem anvertraut

Formen der Aufdeckung (Bange, 2011)

- absichtliche Offenlegung
- forcierte Aufdeckung
- zufällige Aufdeckung

Vor dem Schulalter wird (sexuelle) Gewalt signifikant häufiger zufällig entdeckt, Schulkinder und Jugendliche decken Missbrauch generell bewusster auf (Studienübersicht bei Bange, 2011, S.44f)

Wann sprechen Kinder über Gewalt?

(McGuire & London, 2020)

n=907, CSA (n = 94) or CPA (n = 109)

	CSA ¹ N = 94	CPA total ² N = 109
<i>Overall disclosure</i>		
Ever Disclosed	75 (79.8 %)	57 (52.3 %)
Childhood Disclosure (before age 18)	47 (50.0 %)	35 (32.1 %)
<i>Specific timing of disclosure since first incident of abuse</i>		
Immediately (within 1 week)	20 (21.3 %)	18 (16.5 %)
Within 6 months from the time the abuse started	12 (12.8 %)	3 (2.8 %)
Between 6-12 months from the time the abuse started	4 (4.3 %)	3 (2.8 %)
After a year from the time abuse started but before age 18	11 (11.7 %)	11 (10.0 %)
After age 18 or never before	16 (17.0 %)	8 (7.3 %)
Don't remember	12 (12.8 %)	14 (12.8 %)

Häufige Bewältigungsstrategien von Kindern

- Identifikationen mit einem (auch dem gefährdenden) Elternteil
- Übernahme von Schuld
- elternschonende Erklärungsversuche/Entschuldigungen
- Parentifizierung
- Verleugnung
- Verdrängung bis hin zu dissoziativen Zuständen

Kinder als zentrale Informationsquelle (Kindler, 2021)

- bzw. oft auch einzige Informationsquelle für Gewalterfahrungen
- Information bzw. „Willensäußerungen“ sind beeinflusst davon,
 - wie Kinder das Erlebte einordnen/verstehen
 - Schilderungen von Erfahrungen und Reaktionen der Kinder auf das Erlebte sind wichtig
 - Bestimmte Annahmen/Erklärungen von Kindern können es sehr schwer machen, dass ein Gespräch überhaupt gelingt.

Sich bei familiärer Gewalt bewusst jemandem anzuvertrauen, bedeutet

- Die Regeln in der Familie zu übertreten
- Die Loyalität zu seinen Eltern zu brechen
- Eigene Schamgefühle zu überwinden und das Unsagbare, Unausprechliche auszusprechen
- Schuld, seine Eltern verraten zu haben/an den Schwierigkeiten, die folgen
- Riesige Angst vor dem Uneinschätzbaren, vor dem, was kommt, was mein Gegenüber tun wird,...

„Wahrheitsfindung kindzentriert...“

Haltung der einvernehmenden Person ist entscheidend!

- „Nullhypothese“ vs. „interessierte, respektvolle Haltung gegenüber Kindern“
- Mythos Falschbeschuldigungen: Zusammenschau internationaler Studien: Angaben zwischen 0 und 8 % (Bange in Bawidaman & Oeffling, 2023), 3% bezogen auf sexuellen Missbrauch in familiengerichtlichen Verfahren (Busse in Gerke, Rassenhofer & Fegert, 2022)

Zufriedenheit mit dem Gerichtsverfahren: Ein als unterstützend erlebtes Verhalten von Richter:innen trug trägt wesentlich dazu bei, dass Kinder ihre Gerichtserfahrung insgesamt als positiv bewerten, auch wenn die Aussage an sich belastend war (Busse, Vollbert und Steller, 1996)

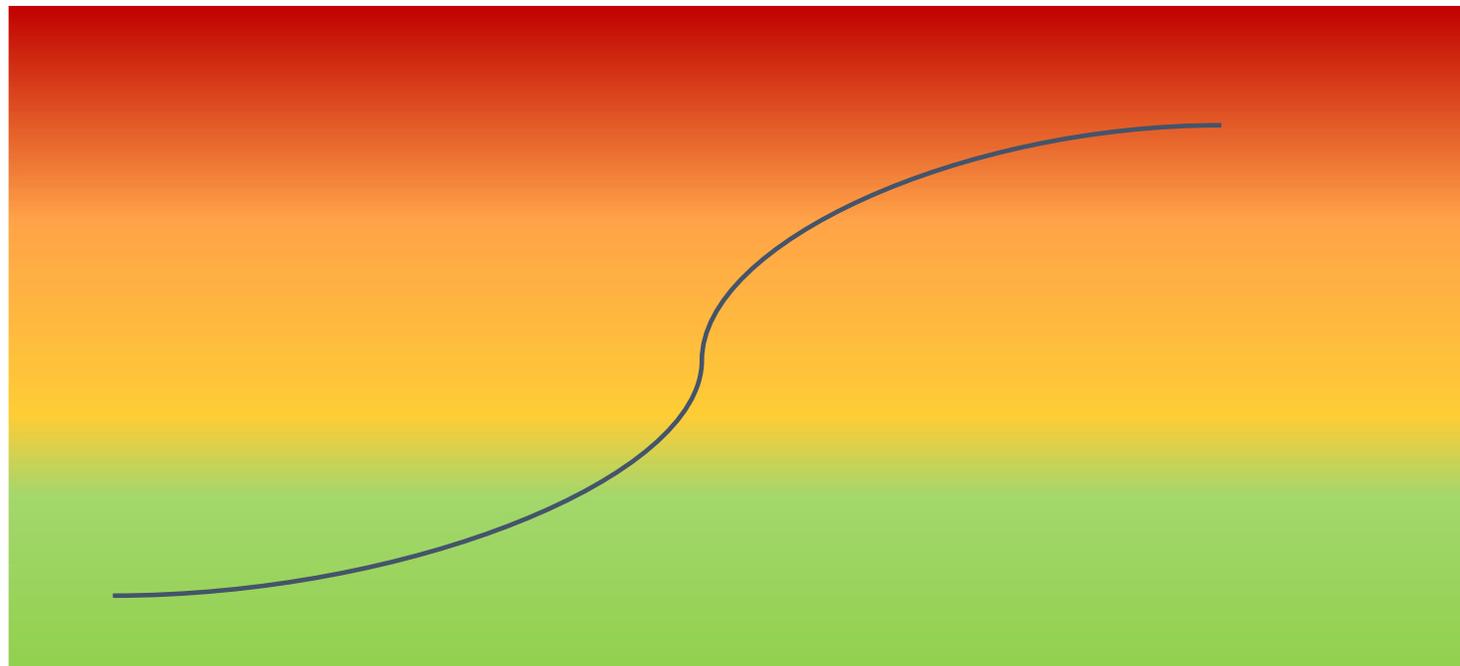
Welche Entwicklungsfähigkeiten brauchen Kinder für Befragungen bei Gericht?

- „Aussagefähigkeit und –tüchtigkeit“ (Völkl-Kernstock 2016):
 - Fähigkeit, Erlebtes nachvollziehbar und realitätsgetreu wiedergeben zu können
 - Fähigkeit, Sachverhalt zuverlässig wahrzunehmen
 - Fähigkeit, Sachverhalt im Gedächtnis zu bewahren
 - Sprachverständnis und sprachliche Ausdrucksfähigkeit
 - Kontrollmöglichkeiten gegen Suggestiveinflüsse
 - Fähigkeit, Erlebtes von Phantasievorstellungen zu unterscheiden

Welche Entwicklungsfähigkeiten brauchen Kinder für Befragungen bei Gericht?

- Kinder benötigen u.a. aber auch:
 - Fähigkeit, sich vorübergehend von Bezugsperson trennen und mit fremder Person in Kontakt gehen und arbeiten zu können
 - Einsicht in Aufgabe und Abläufe eines Gerichtsverfahrens
 - Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit
 - „Arbeitshaltung“, d.h. Aufgaben zu erfüllen (wie eine Befragung), unabhängig davon, ob sie Spaß/Lust versprechen oder nicht
 - Geduld und Frustrationstoleranz
 - Impulskontrolle
 - Fähigkeit, Affekte zu regulieren
 - Fähigkeiten, um Angst und Stress zu regulieren

Befragungssituation bei Gericht als Stressor



toxischer Stress

tolerierbarer
Stress

positiver Stress

Befragungssituation bei Gericht als Stressor

- **Positiver Stress**

physiologische Reaktion (beschleunigter Herzschlag, intensiveres Atmen,...)
verbessert kurzfristig kognitive und körperliche Leistungsfähigkeit
Bewältigung der Herausforderung kann Resilienz stärken

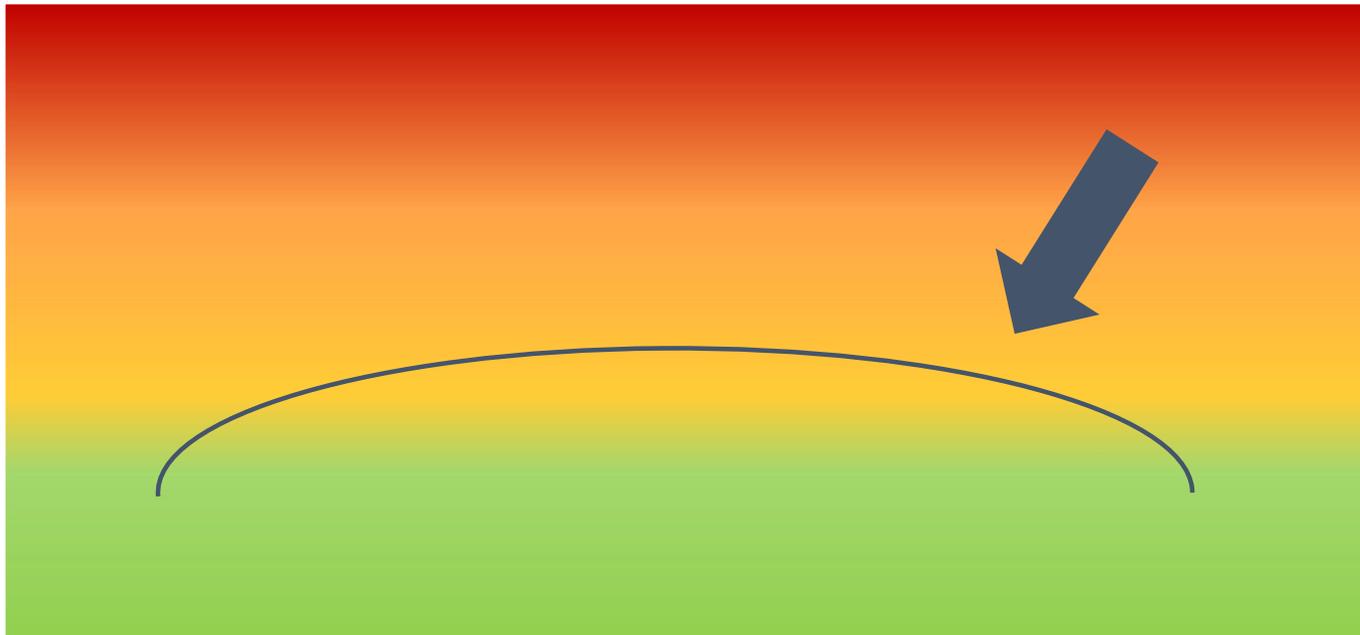
- **Tolerierbarer Stress**

Reaktion auf bedrohliche, belastende („adverse“) Erfahrungen, zeitlich begrenzt
Innerer Druck, Leidenszustand – kann aber durch unterstützende Beziehungserfahrungen gemildert werden → Anpassung an Situation, „sense of control“

- **Toxischer Stress**

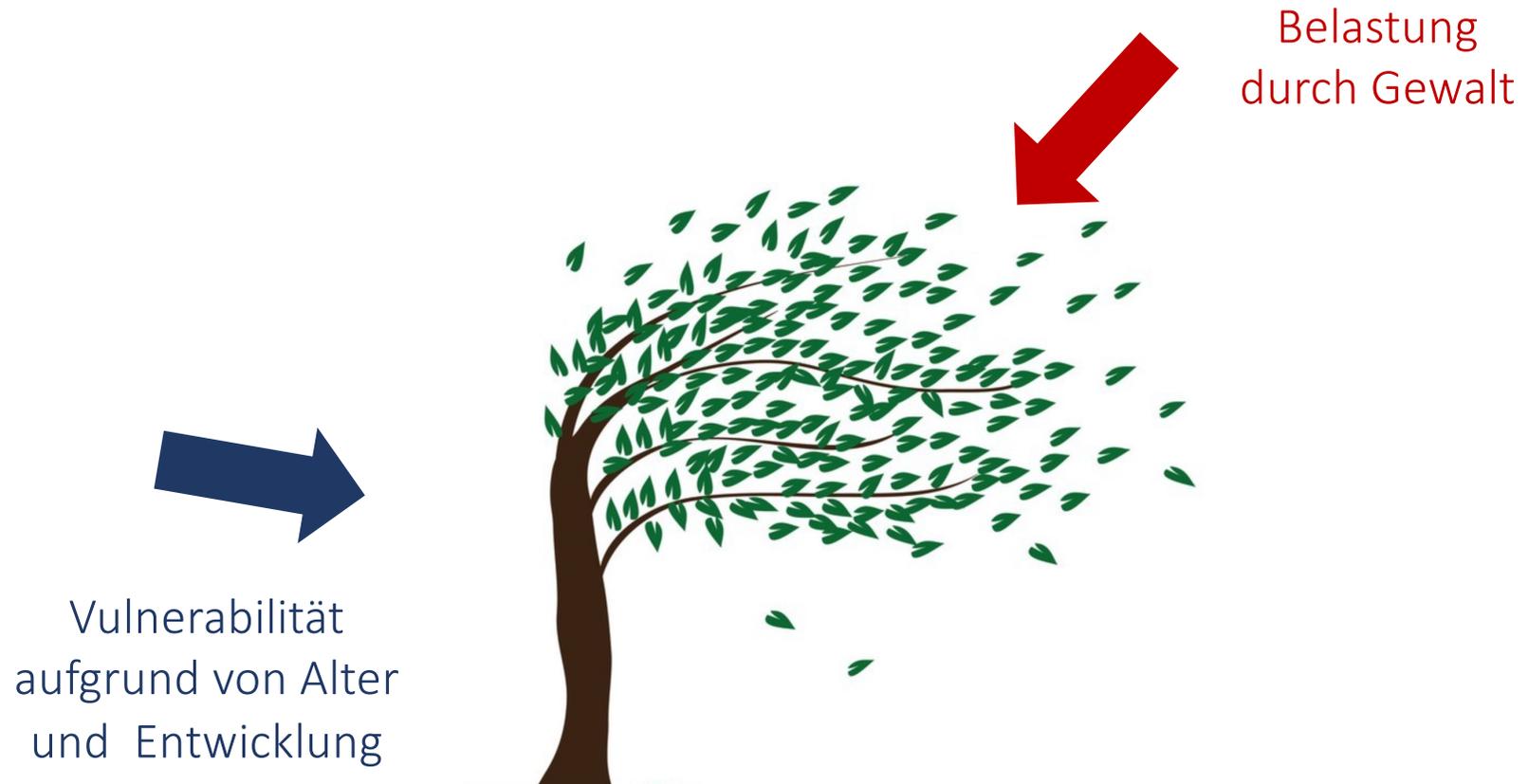
dauerhafte oder chronische Stresssituation
Beeinträchtigt auf lange Sicht Gesundheit und Entwicklung
Rückkehr zur „Baseline“ auch mit Unterstützung schwierig

Befragungssituation bei Gericht als Stressor



- Kontradiktorische Vernehmung
- Prozessbegleitung
- Kinderbeistand

Gewaltbetroffene Kinder bei Gericht

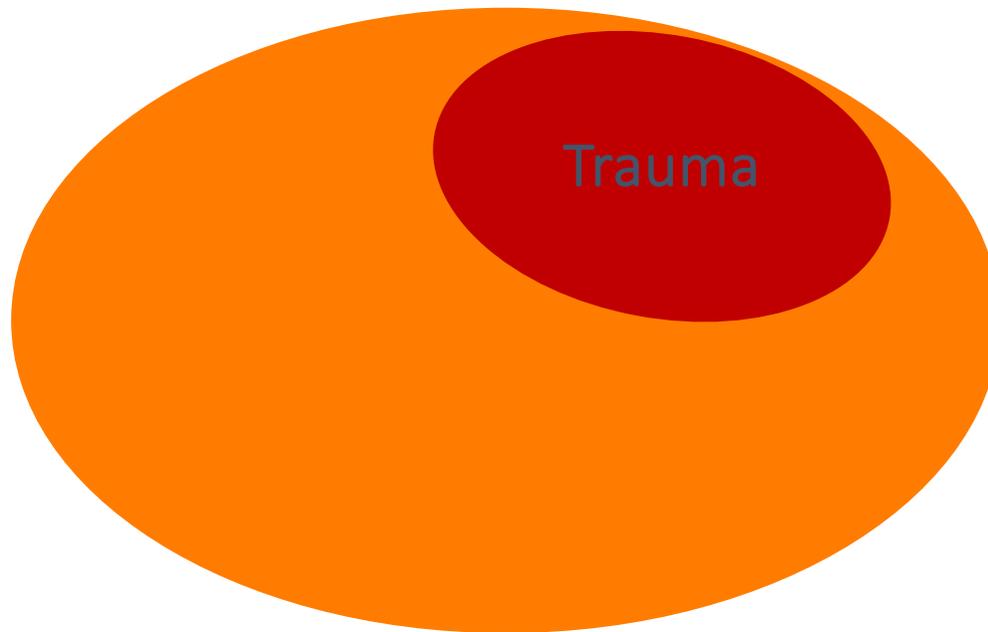


Auswirkungen von Gewalt

(sowohl direkt erlebt als auch miterlebt)

- Gewalt als (vorübergehende) Belastung
- Gewalt als dauerhafte Schädigung (Trauma)
- Gewalt als Faktor, der dauerhaft Entwicklungsprozesse beeinträchtigt

Auswirkungen von Gewalt



Adverse Childhood
Experiences
(ACEs)

Einige Unterschiede zwischen belastenden und traumatischen Erlebnissen

Belastendes Ereignis	Trauma
Kann erinnert werden (Erinnern kann aber mit Unwillen verbunden sein)	u.U. keine willentliche Erinnerung möglich (z.B. Amnesie) – aber Erinnerungsdurchbrüche (Flashbacks, „state dependant memory“)
Psychische Verarbeitung möglich (wenngleich eventuell erschwert)	Keine psychische Verarbeitung des Erlebten (daher auch nicht „Zeit heilt alle Wunden“)
“Narrativ“ des Erlebten möglich	Keine Narrativbildung
Erlebtes innerpsychisch symbolisierbar (z.B. durch Sprache)	Erlebtes nicht symbolisierbar
u.U. mit starker Angst verbunden	„überwältigende vernichtende Angst“
Chronologie, Kausalität nicht beeinträchtigt	Chronologische und kausale Zusammenhänge u.U. beeinträchtigt („Fragmentierung“)
Integration in die eigene Identität	Keine Integration in die eigene Identität

Entwicklungstrauma-Störung (Van der Kolk 2009)

- Durch frühe (chronische) Traumatisierung und Gewalt werden grundlegende und basale Entwicklungsprozesse beeinträchtigt
- Innere Zustände durch Dysregulation gekennzeichnet (Affekt- und Impulsdurchbrüche, Angst, Verzweiflung, Dauerstress,...)
→ Beruhigung und Rückkehr zur „Baseline“ nur schwer möglich
- Basis der Persönlichkeitsentwicklung ist instabil: Aufbau von Urvertrauen und optimistischer Weltsicht, sicherer Bindung, Autonomieentwicklung, stabiles Selbstwertgefühl („Ich bin okay und liebenswert“), „Mentalisierung“, Symbolisierungsfähigkeit, Realitätsprüfung, die Nutzung von Vernunft und logischem Denken als „Werkzeug“, die Fähigkeit, sich selbst zu beruhigen usw.

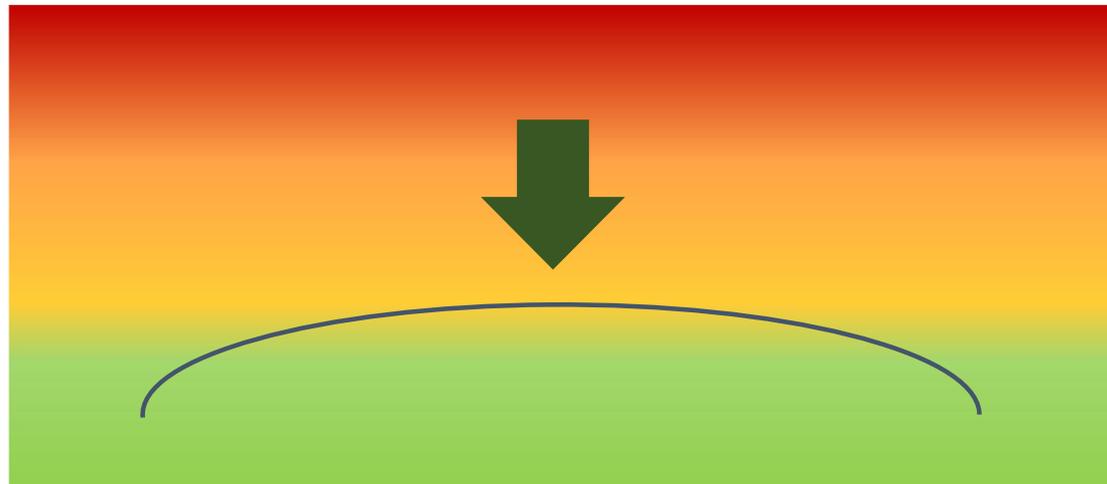
Gewaltbetroffene Kinder bei Gericht

- Je nach Art der Gewalt, der äußeren Umstände und inneren Ressourcen des Kindes kann das (Mit-)Erleben von Gewalt eine (vorübergehende) Belastung sein oder eine nachhaltige traumatische Schädigung.
- Wenn Kinder gute Verarbeitungsmöglichkeiten und viel Unterstützung haben, kann eine Befragung bei Gericht eine Herausforderung sein, die das Kind stärkt („Ich habe das gemeistert!“) oder sogar ein persönliches Anliegen.
- Bei schwer belasteten Kindern mit wenig Unterstützung kann eine Befragung allerdings eine zusätzliche Belastung sein und sogar zu toxischem Stress führen.
- Wie sehr Kinder durch das Erlebte psychisch belastet sind, ist aus dem Akt oft nicht ersichtlich.

Gewaltbetroffene Kinder bei Gericht

- Schwere bzw. chronische Gewalt beeinträchtigt nicht nur die Fähigkeit, Erlebtes zu verarbeiten, sondern auch die Leistungen, die der Aussagefähigkeit und –tüchtigkeit sowie den weiteren erforderlichen Fähigkeiten zugrunde liegen
- Je früher und je schwerer die Kinder betroffen sind, umso schwerer ist es ihnen möglich, bei Gericht qualitativ gute Aussagen zu machen

Mit welchen Maßnahmen könnte die Stressbelastung von Kindern in Zusammenhang mit gerichtlichen Befragungen reduziert werden?



Kindgerechte Justiz

Leitlinien des Europarats für „Child Friendly Justice“ (2010)

- Haltung von Respekt und Einfühlungsvermögen
- Recht des Kindes auf Gehör
- Verständliche Sprache
- Kindgerechte Umgebung
- Verwendung von Video- oder Audioaufzeichnungen
- Verhandlungen an Rhythmus und Aufmerksamkeitsspanne von Kindern anpassen
- Reduktion der Befragungen; nach Möglichkeit durch dieselbe Person



Leitlinien des Europarats zur Kindgerechten Justiz

Als kindgerecht wird ein Justizsystem bezeichnet, wenn es

„die Einhaltung und wirksame Umsetzung aller Kinderrechte auf dem höchstmöglichen Niveau garantiert und dabei (...) den Reifegrad des Kindes, seine Verständnisfähigkeit sowie die Umstände des Falls angemessen berücksichtigt. Eine solche Justiz ist zugänglich, altersgerecht, zügig, sorgfältig und auf die Bedürfnisse und Rechte des Kindes zugeschnitten und fokussiert.“

(Council of Europe, 17).

Leitlinien des Europarats zur Kindgerechten Justiz

„Kinder sollten im gesamten Verlauf eines Verfahrens (...) mit Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen, Fairness und Respekt behandelt werden, wobei unter voller Wahrung ihrer seelischen und körperlichen Integrität besonderes Augenmerk auf ihre persönliche Situation, ihr Wohlergehen und ihre speziellen Bedürfnisse zu legen ist.“

(Council of Europe, 19).

www.pb-fachstelle.at

www.oe-kinderschutzzentren.at

